

Umsetzung eines vollständigen Klimageldes

– verwaltungstechnische Umsetzung und Finanzierung –

Für einen Paradigmenwechsel in der Klimapolitik:
Wirksame CO₂-Preise plus vollständiges Klimageld

Stand: 01.11.2025

Dipl.-Volkswirt Andreas Wolfsteiner

www.klima-retten.info • klima-retten@email.de • Newsticker auf [Facebook](#)

Tool zum Paper: <http://ktf-klimageld.klima-retten.info>

Inhalt

Verzeichnis Abbildungen und Tabellen	3
1 Ausgangslage	4
2 Zukünftiger Frame für das Klimageld (Paradigmenwechsel Klimapolitik)	5
2.1 Um welche CO ₂ -Preise sollte es künftig gehen?	5
2.2 Welcher Anteil der Einnahmen sollte pro Kopf ausgeschüttet werden?	6
3 Verwaltungstechnische Umsetzung Klimageld	8
3.1 Umsetzungsvorschlag Klimageld	8
3.2 Umsetzung durch die Bundesregierung	10
4 Finanzierung eines vollständigen Klimageldes	11
4.1 Struktur des Klima- und Transformationsfonds (KTF)	11
4.2 Neuausrichtung des KTF	14
4.2.1 Ansatzpunkte für eine Neuausrichtung des KTF	14
4.2.1.1 Ausgaben zurückfahren	14
4.2.1.2 Ausgaben aus dem KTF herausnehmen und anders finanzieren	14
4.2.1.3 Ansatzpunkte zukünftige Finanzierung KTF	14
4.2.2 Eine mögliche Konkretisierung der Neuausrichtung des KTF	15
4.2.2.1 Ausgaben reduzieren bei der energetischen Gebäudesanierung	15
4.2.2.1.1 Unterstützung Heizungstausch nur noch bei Bedürftigkeit	15
4.2.2.1.2 Ausgaben aus dem KTF herausnehmen	16
4.2.2.2.1 Chip-Fabriken	16
4.2.2.2.2 Fossile Subventionen aus dem KTF herausnehmen	16
4.2.2.3 Finanzierung Bundeszuschuss KTF	16
4.2.2.3.1 Ausgabenkürzung: Beispiel Bundeszuschuss Gesetzliche Rentenversicherung	16
4.2.2.3.2 Einnahmeverbesserung: Abbau von Subventionen	17
4.2.2.3.2.1 Abbau umweltschädlicher Subventionen	17
4.2.2.3.2.2 Abbau sonstiger Subventionen	18
4.2.2.3.3 EEG-Soli zur Finanzierung der EEG-Differenzkosten	18
4.2.2.3.4 Entscheidend ist der politische Wille	19
4.3 Die Lage nach dem schwarz-roten Koalitionsvertrag	19
4.4 Ein vollständiges Klimageld unter den Regeln des EU-ETS 2	20
5 Was sollte wann umgesetzt werden?	22
Literaturverzeichnis	24
Anhang: Wer braucht welche staatliche Hilfe in der Transformation?	26

Verzeichnis Abbildungen und Tabellen

Abbildungen

Abbildung 1: Dreieck „Neuer Gesellschaftsvertrag CO2-Wende“	7
Abbildung 2: Geplante Ausgaben KTF 2025 (2. Entwurf Bundeshaushalt 2025)	11

Tabellen

Tabelle 1: Derzeitiger Stand Einnahmen/Ausgaben KTF 2024 – 2029	12
Tabelle 2: Veränderung Ausgaben KTF.....	13
Tabelle 3: Zahlenbeispiel Finanzierung vollständiges Klimageld unter den Regeln des EU-ETS 2	21

1 Ausgangslage

Durch einen grundlegenden **Paradigmenwechsel** in der **Klimapolitik** weg von Förderungen/Auflagen als Leitinstrumente hin zu Whatever-it-takes-CO₂-Preisen böte sich die Chance, dass wir unsere CO₂-Ziele kosteneffizient und mit innovativen / individuell passenden Lösungen (zeitlich, technologisch und beim Lebensstil) sicher einhalten. These: Whatever-it-takes-CO₂-Preise sind allerdings nur mit einem vollständigen Klimageld / einer vollständigen Klimadividende politisch denkbar (siehe Kapitel 2).

Im Ampel-Koalitionsvertrag wurde die Einführung eines Klimageldes vereinbart; aber nicht umgesetzt (vgl. Wolfsteiner, 2022). Union, SPD, Grüne und FDP stellten in ihren Wahlprogrammen zur Bundestagswahl 2025 mehr oder weniger auch eine Art Klimageld in Aussicht; im schwarz-roten Koalitionsvertrag ist davon nicht mehr die Rede (vgl. Wolfsteiner, 2025d). Merz betont, dass im Moment die Senkung der Stromkosten Priorität hätte; schließt aber zu einem späteren Zeitpunkt ein Klimageld nicht aus.

Wir leben in sehr herausfordernden Zeiten, in denen sich die Einsicht darüber, was notwendig ist und damit auch möglich sein muss, auch sehr schnell ändern kann (siehe Änderungen bei der Schuldenbremse und neues Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität). In der Sicherheitspolitik gilt jetzt „whatever it takes“. Auch in der Klimapolitik müssen wir zu der Einsicht gelangen, dass das getan werden muss, was notwendig ist, um unsere CO₂-Ziele einzuhalten.

Hier werden Vorschläge unterbreitet, wie die **gesamten Einnahmen** aus der Bepreisung von CO₂ als **Klimageld** ausgeschüttet werden können, die bisher anders verplant sind (siehe Kapitel 4). Wir brauchen die strategische Grundsatzentscheidung, dass die Einnahmen zu 100% in die Akzeptanz wirksamer CO₂-Preise investiert wird.

These:

All das, was in der Zukunft über die Einnahmen aus der Bepreisung von CO₂ finanziert werden soll und auch mit Whatever-it-takes-CO₂-Preisen weiterhin notwendig ist, lässt sich auch anders finanzieren.

Außerdem werden Vorschläge zur verwaltungstechnischen Umsetzung des Klimageldes unterbreitet, die darauf abzielen, dieses so **sichtbar** und die Umsetzung so **einfach** wie möglich zu machen (siehe Kapitel 3).¹

¹ Als Vorlektüre und Einführung zum Thema wird ein [Papier](#) im Rahmen des Ariadne-Projekts empfohlen: (Kopernikus-Projekt Ariadne, 2022). Dort werden die bisherigen Vorschläge (s.a. Literaturverzeichnis) reflektiert und das Konzept „Direktzahlungen“ vorgestellt, das von Konopka [hier](#) weiter konkretisiert wurde (Konopka, 2022).

2 Zukünftiger Frame für das Klimageld (Paradigmenwechsel Klimapolitik)

2.1 Um welche CO₂-Preise sollte es künftig gehen?

► Whatever-it-takes-CO₂-Preise

Es wäre äußerst hilfreich, wenn wir uns gesellschaftlich für die Zukunft auf **CO₂-Preise** in der **Höhe** verständigen könnten, sodass wir unsere **Reduktionsziele einhalten** (vgl. Wolfsteiner, 2025f).²

Dies bedeutet konkret:

- Ein hartes Cap (harte Emissionsobergrenze) im [EU-ETS 2](#)³ (keine Preisgrenze).⁴
- Im nationalen Emissionshandel für Wärme und Verkehr ([nEHS](#)) hätte sich eine frühere Versteigerung der Zertifikate ohne eine Preisobergrenze angeboten. Diese Chance wurde leider nicht ergriffen.⁵
- Jetzt brauchen wir eine Lösung für eine nationale CO₂-Bepreisung spätestens ab Einführung des EU-ETS 2, die möglichst sicher stellt, dass wir unsere nationalen Ziele im Rahmen der [EU-Lastenteilung](#) (Effort Sharing Regulation, ESR) einhalten.⁶

Dazu gibt es grundsätzlich folgende Optionen (vgl. Wolfsteiner, 2025f):

- (1) Ein nationaler Mindestpreis im EU-ETS 2, dessen Höhe sich an der Einhaltung unserer nationalen Ziele orientiert.
- (2) Beibehaltung des nEHS mit Versteigerung der Zertifikate ohne Preisobergrenze, wobei der sich dort ergebende Zertifikatspreis im EU-ETS 2 wie ein Mindestpreis wirkt.
- (3) Sektorübergreifender nationaler Emissionshandel für alle CO₂-Emissionen mit Versteigerung der Zertifikate ohne Preisobergrenze, wobei der sich dort ergebende Zertifikatspreis im EU-ETS 1 und 2 jeweils wie ein Mindestpreis wirkt.

² Zudem würde dann auch der befürchtete *Einkommenseffekt* durch das Klimageld im Ergebnis keine Rolle mehr spielen (vgl. Kopernikus-Projekt Ariadne, 2022, p. 14).

³ EU-Emissionshandel für Wärme und Verkehr (EU-ETS 2), der voraussichtlich 2027 eingeführt wird.

⁴ Die Politik hat leider widersprüchliche Beschlüsse zum EU-ETS 2 gefasst. Einerseits wurde ein relativ hartes Cap beschlossen. Andererseits wurde eine Preisgrenze von 45 € (Preisstand 2020) in den Raum gestellt. In einem Emissionshandel kann aber nicht gleichzeitig die Menge und der Preis begrenzt werden. Wenn die Politik sich nicht **jetzt** eindeutig dazu bekennt, dass das Cap über die bereits beschlossenen Regularien hinaus nicht weiter aufgeweicht wird, um 45 € einzuhalten, dann wird die Politik, wenn sich dann höhere CO₂-Preise ergeben, einknicken und das Cap weiter aufweichen. Jetzt besteht die Chance, alle Akteure auf die CO₂-Preise vorzubereiten, die notwendig sind, um das beschlossene Cap im ETS 2 einzuhalten. Die Akteure brauchen jetzt **Planungssicherheit**, dass wir unsere **CO₂-Ziele** in der Zukunft **einhalten**. Am besten wäre es, wir hätten die politische Kraft, auf die Preisgrenze von 45 € ganz zu verzichten.

⁵ Es ist schon erstaunlich, dass das Scharfstellen des nEHS nicht schon seit 2019 mit der Verabschiedung des damaligen Klimapaktes eine Forderung der Klimabewegung war. Damit hätten wir unsere Ziele laut Klimaschutzgesetz in Summe bei Wärme und Verkehr ab 2021 schlicht und ergreifend eingehalten.

⁶ Im Rahmen der EU-Lastenteilung wurden die EU-Ziele grundsätzlich auf der Basis des Pro-Kopf-Einkommens auf die EU-Mitgliedsländer herunter gebrochen. Daher hat Deutschland ambitionierte verbindliche Ziele als die EU als Ganzes. Die EU-Lastenteilung stellt damit einen Solidaritätsmechanismus innerhalb der EU dar. Es wäre auch denkbar, die nationalen Ziele aufzugeben und statt dessen in einer EU-Klimadividende einen Solidaritätsmechanismus einzubauen (hier ein Tool dazu: <http://eu-climate-dividend.save-the-climate.info>). Dies würde die Kosteneffizienz der EU-Klimapolitik deutlich erhöhen. Die Aufgabe verbindlicher nationaler Ziele ist aber auch mit politischen Risiken verknüpft (vgl. Wolfsteiner, 2025f).

2.2 Welcher Anteil der Einnahmen sollte pro Kopf ausgeschüttet werden?

► 100% der Einnahmen

- Nur wenn die gesamten Einnahmen pro Kopf ausgeschüttet werden, wird der Durchschnittsbürger⁷ durch den CO₂-Preis an sich nicht belastet (was sich auch einfach kommunizieren lässt) und nur dann besteht ein effektiver automatischer sozialer Ausgleich für einkommensschwache Haushalte.⁸ Es sollten daher die **gesamten Einnahmen** aus einer Bepreisung von CO₂ (ob nun auf nationaler oder EU-Ebene) pro Kopf ausgeschüttet werden.
- Nur eine Pro-Kopf-Ausschüttung der gesamten Einnahmen macht CO₂-Preise in einer Höhe politisch möglich, sodass wir unsere Reduktionsziele einhalten (wie hoch sie dafür auch immer jeweils sein müssen; frei nach Mario Draghi: „[whatever it takes](#)“). Dafür muss diese sehr **sichtbar, transparent** und **nachvollziehbar** umgesetzt werden. Dies kann nur eine **Direktüberweisung** auf das Bankkonto der Bürger leisten.⁹
- Insbesondere in Emissionshandelssystemen ist die Höhe der Einnahmen hoch volatil (vgl. MCC, 2024). Bei der Verwendung für eine Pro-Kopf-Ausschüttung ist dies kein Problem, da Be- und Entlastung parallel laufen. Bei der Verwendung für andere Zwecke ist dies zwangsläufig ein Problem.

In diesem *Frame* würde die Pro-Kopf-Ausschüttung der gesamten Einnahmen aus der wirksamen Bepreisung von CO₂ eine zentrale Rolle spielen für

- eine **breite Akzeptanz** einer solch **ambitionierten/wirksamen Klimapolitik** und
- einen **effektiven automatischen sozialen Ausgleich**.

Mit der Pro-Kopf-Ausschüttung der gesamten Einnahmen würde das Instrument wirksamer CO₂-Preis von einem potenziellen sozialen/gesellschaftlichen Sprengstoff zu einem wichtigen **sozialen und gesellschaftlichen Kitt** in der gewaltigen **Transformation**, vor der wir jetzt stehen.¹⁰

Für eine erfolgversprechende Kommunikation ist Einfachheit und Schlüssigkeit des Konzepts ausschlaggebend. Es geht nicht darum, auf komplexe Probleme zu einfache Antworten geben zu wollen. Dies wäre dumpfer Populismus. Es geht darum, nicht notwendige Komplexität zu vermeiden. Nur so werden wir die Bürger in der Transformation nicht verlieren.

Das Konzept ist aber kein kommunikativer Selbstläufer. Zu viele Bürger verstehen noch nicht, wie ein CO₂-Preis funktioniert (darüber wird auch von keiner Seite offensiv gesprochen) und welche Vorteile er hat. Ein Schlüssel, um dies zu ändern, könnte - neben einem vollständigen Klimageld - die direkte Verknüpfung der

⁷ Bürger mit durchschnittlichen Pro-Kopf-CO₂-Emissionen.

⁸ S.a. Anhang: Wer braucht welche staatliche Hilfe in der Transformation?

⁹ Siehe zu anderen Vorschlägen z.B.: „Krankenkassenbeiträge“ (DIW, 2020) und „Huckepackverfahren“ (Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, 2022), bei denen diese Kriterien nicht erfüllt sind. Sobald das Klimageld mit anderen Steuern oder Abgaben in Verbindung gebracht bzw. sogar verrechnet würde, hätte man in der Kommunikation über das Klimageld schon verloren. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass diese Vorschläge nicht weiter verfolgt wurden.

¹⁰ Ein vollständiges Klimageld wäre bereits eine massive Umverteilung von oben nach unten. Trotzdem könnte in der öffentlichen Meinung sich das Narrativ breitmachen, dass Millionäre doch kein Klimageld brauchen (was ja auch stimmt). Es könnte daher sinnvoll sein, dass das Klimageld einkommensteuerpflichtig ist und bei sehr hohen Einkommen über die Einkommenssteuererklärung auch wieder vollständig einkassiert wird. Die Mehreinnahmen könnten z.B. zum Abfangen der wenigen verbleibenden sozialen Härtefälle mit sehr zielgenauen Instrumenten (s.a. Anhang: Wer braucht welche staatliche Hilfe in der Transformation?) verwendet werden. Der Nachteil wäre jedoch, dass damit die Maßgabe, dass die gesamten Einnahmen aus der Bepreisung von CO₂ wieder zurückgegeben werden, nicht mehr so einfach dargestellt werden kann.

Höhe des CO₂-Preises mit unseren CO₂-Reduktionszielen sein (whatever it takes).¹¹ Darauf aufbauend, könnte der Wirkmechanismus eines CO₂-Preises auch leichter erklärt werden [siehe erstes Kapitel in: (Wolfsteiner, 2025f)]. Als dritte Komponente könnte mehr herausgearbeitet werden, dass mit wirksamen CO₂-Preisen und einem vollständigen Klimageld die Einflussnahme auf individuelle Entscheidungen deutlich zurückgefahren werden kann. Überbordende Bürokratie und unnötige Gängelung können vermieden werden.

Wir sollten daher einen „[Neuer Gesellschaftsvertrag CO₂-Wende](#)“ anstreben mit den drei Komponenten (vgl. Wolfsteiner, 2025e):

- (1) CO₂-**Ziele** sicher einhalten,
- (2) volle **Solidarität** in der Transformation und
- (3) **Freiheit** in Verantwortung.

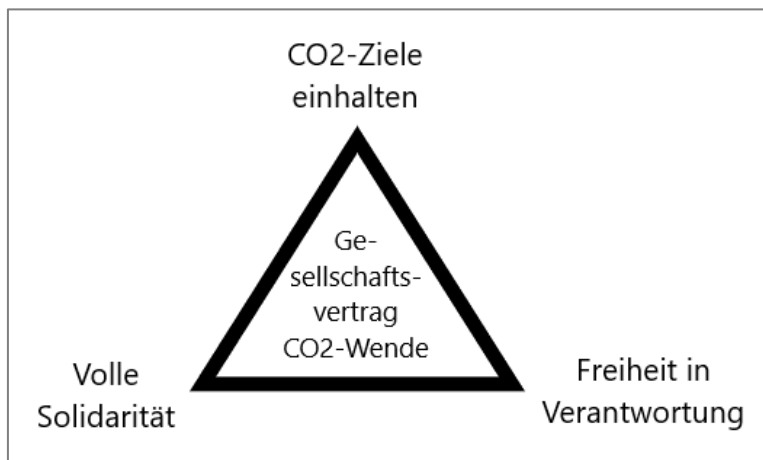


Abbildung 1: Dreieck „Neuer Gesellschaftsvertrag CO₂-Wende“

Es gehört sicher beträchtlicher politischer Mut dazu, das Thema CO₂-Preis so offensiv anzusprechen (der bisher auf allen Seiten weitgehend fehlt). Aber glauben wir wirklich, dass wir die Transformation ohne entsprechenden politischen Mut auf eine gute Weise schaffen können?

¹¹ Dafür wäre es sehr hilfreich, wenn die CO₂-Ziele nachvollziehbar vom global Notwendigen abgeleitet würden [vgl. Box „Gesellschaftlicher Konsens CO₂-Ziele“ in (Wolfsteiner, 2025f), (Sargl, et al., 2025) und (Wolfsteiner, 2025a)].

3 Verwaltungstechnische Umsetzung Klimageld

3.1 Umsetzungsvorschlag Klimageld

Zusammenfassung

Für minderjährige Kinder sollten die Familienkassen das Klimageld auszahlen. Erwachsene sollten aktiv dem Staat ihre Kontoverbindung mitteilen müssen, um das Klimageld zu erhalten.

Ausgestaltung

- Die [Familienkassen](#) zahlen auf jeden Fall das Klimageld für minderjährige Kinder aus. Die Familienkassen haben bereits alle Daten und die Infrastruktur, die sie dafür benötigen.
- Alle **erwachsenen Bürger**¹² müssen ihre Kontoverbindung zur Verfügung stellen, um das Klimageld zu erhalten. Die **Beibringung** der **Kontoverbindung** ist eine **Bringschuld** aller volljährigen Bürger.
 - Beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) wird eine Datenbank basierend auf der [Steuer-ID](#) aufgebaut, in der die beigebrachte Kontoverbindung hinterlegt wird (**ist bereits so in Umsetzung**; siehe Kapitel 3.2).
 - Die Bürger können die Kontoverbindung hinterlegen, indem sie
 1. zum **Einwohnermeldeamt** gehen (Eintragung/Änderung kostet eine kleine Gebühr),
 2. ein **Online-Portal** nutzen¹³ oder
 3. ihre **Bank** beauftragen, ihre Kontoverbindung an das BZSt zu melden.

Die Punkte 2 und 3 sind bereits so in Umsetzung (siehe Kapitel 3.2).
- Entscheidend für einen geringen Verwaltungsaufwand ist, dass es **keinen individuellen Briefverkehr** zwischen Bürgern und Behörden gibt.
- Die **technische Abwicklung** der **Überweisungen** könnte auch für Erwachsene auf die **Familienkassen** übertragen werden, die bereits eine entsprechende IT-Infrastruktur haben (vgl. Konopka, 2022). Die letzte Bundesregierung hat wohl beschlossen, dass das Bundeszentralamt für Steuern auch für die technische Umsetzung und Ausführung der Überweisungen zuständig sein soll (siehe Kapitel 3.2).
- Das Klimageld wird über **monatliche Abschlagszahlungen** ausbezahlt.¹⁴ Die Abschlagszahlungen werden kurzfristig angepasst, wenn der CO₂-Preis stark schwankt. In einer Jahresabrechnung wird dann überprüft, ob insgesamt zu viel oder zu wenig ausbezahlt wurde in Bezug auf die Einnahmen

¹² Ausschlaggebend für die Bezugsberechtigung des Klimageldes wäre, dass der Bürger seinen Lebensmittelpunkt (Hauptwohnsitz) in Deutschland hat.

¹³ Auf dem Online-Portal kann sich der Bürger z.B. durch ein Elster-Zertifikat oder durch die Online-Ausweisfunktion seines Personalausweises identifizieren.

Verhinderung von Fehleingaben

Die Hinterlegung der Kontoverbindung könnte mit der Überweisung von 1 ct in Echtzeit quittiert werden, wobei die Überweisung im Verwendungszweck eine Prüfnummer enthält, die der Bürger im Online-Portal für die Erfassung der Kontoverbindung eingeben muss, um das Konto zu bestätigen.

¹⁴ Dies ist allerdings nur sinnvoll, wenn das Klimageld eine gewisse Höhe hat, was bei der vollständigen Ausschüttung der CO₂-Preiseinnahmen der Fall wäre. In 2024 hätte es rund [220 €](#) pro Kopf betragen.

aus der CO₂-Bepreisung eines Jahres. Die Differenz wird bei zukünftigen Abschlagszahlungen berücksichtigt.

- Sobald die Kontoverbindung durch den Bürger hinterlegt wurde, kann die Auszahlung von monatlichen Abschlagszahlungen beginnen. Wird keine Kontoverbindung hinterlegt, wird auch kein Klimageld ausbezahlt. Es gibt auch keine Nachzahlungen.
- Es gibt keine Barauszahlung. Es kann als Anachronismus bezeichnet werden, wenn wir heute bei einer Einführung einer neuen staatlichen Leistung noch eine Barauszahlung vorsehen.

Warum die Beibringung der Kontoverbindung als Bringschuld?

- Unter dem Strich wird dadurch der administrative Aufwand deutlich verringert, wenn vollkommen klar ist, dass erwachsene Bürger selbst aktiv werden müssen, um das Klimageld zu erhalten. Teilweise aus anderen Datenbanken schon bekannte Kontoverbindungen zusammen zu suchen (vgl. Kopernikus-Projekt Ariadne, 2022), könnte dagegen beträchtliche Verwirrung stiften, das Klimageld könnte auf falschen Konten landen (z.B. bei Scheidungsfällen), verursacht potenzielle Datenschutzprobleme und macht einen aufwendigen individuellen Briefverkehr notwendig (Bürger müssten z.B. über das automatisch hinterlegte Konto informiert werden).
- Das selbst aktiv werden müssen, würde die Sichtbarkeit des Klimageldes weiter erhöhen.
- Es könnte sehr klar kommuniziert werden, dass alle Erwachsene selbst aktiv werden müssen, um das Klimageld zu erhalten.
- Als Gegenargument wird eine mangelnde Reichweite genannt.
 - Dass gerade einkommensschwache Haushalte nicht selbst aktiv werden, um ihre Kontoverbindung zu hinterlegen, ist bei einem niederschweligen Verfahren unwahrscheinlich, das eben **kein Antragsverfahren** ist.

Man könnte sich darauf verlassen, dass über eine breite Berichterstattung in allen Medien (nicht nur bei arte) und Mund-zu-Mundpropaganda die Existenz des Klimageldes und die Einfachheit, es zu bekommen, sich in allen Bevölkerungsschichten herumsprechen würde. Das 9-€-Ticket kann hierfür als ein Beispiel dienen. Als Gegenbeispiel wird oft ins Feld geführt, dass bis zu 70% der Familien ihnen zustehende Leistungen für Kinder nicht in Anspruch nehmen. Der Vergleich hinkt jedoch, da es sich beim Klimageld eben nicht um ein kompliziertes Antragsverfahren handelt, sondern nur die Kontoverbindung zur Verfügung gestellt werden muss.

Zugunsten der Einfachheit des Verfahrens sollte in Kauf genommen werden, dass u.U. nicht 100% der Bürger erreicht werden. Aber man könnte sich darauf verlassen, dass nahezu 100% der Bürger sich für das Klimageld registrieren werden. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand, um von vlt. 98% auf 100% Reichweite zu kommen, dürfte nicht verhältnismäßig sein.

- Der Zugang zu einem [Basisbankkonto](#) für alle Bürger sollte weiter erleichtert werden.

Dadurch, dass es bereits ein Recht auf ein Basiskonto gibt, kann jeder, der Anspruch auf das Klimageld hat, auch ein Bankkonto eröffnen. Das Klimageld ermöglicht es auch, anfallende Kontoführungsgebühren tragen zu können. Ein Bankkonto zu haben, ist in einem Land wie Deutschland Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe.

Der Fokus des hier gemachten Vorschlages ist, dass das Klimageld breite Akzeptanz für hohe CO₂-Preise bis weit in die Mittelschicht hinein schafft. Ein **zu hoher Verwaltungsaufwand**, der damit verbunden wäre, 100% der Bürger erreichen zu wollen, könnte diese **Akzeptanzwirkung konterkarieren**.

3.2 Umsetzung durch die Bundesregierung

Mit dem Jahressteuergesetz 2022 wurde folgende Ausgestaltung für den Auszahlungsweg des Klimageldes auf den Weg gebracht:

- „Schaffung einer Rechtsgrundlage zum Aufbau eines direkten Auszahlungsweges für öffentliche Leistungen unter Nutzung der steuerlichen Identifikationsnummer, § 139b AO“ (Bundesministerium der Finanzen, 2022).
- Erfassung der Kontoverbindung (vgl. [Abgabenordnung \(AO\)](#), § 139b, Absatz 10):
 - Für **minderjährige Kinder** übermitteln die **Familienkassen** die Kontoverbindung an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt).
 - Für **volljährige Bürger** sollen die **Banken** ein Verfahren bereitstellen, über das Bürger diese beauftragen können, ihre Kontoverbindung an das BZSt zu melden.
 - Außerdem soll ein **Online-Portal** zur Verfügung gestellt werden.

Damit wird das hier vorgeschlagene Konzept „Kontoverbindung ist Bringschuld für Erwachsene“ umgesetzt. Die Übermittlung der Kontoverbindung an das BZSt durch die Familienkassen für minderjährige Kinder entspricht ebenfalls dem hier gemachten Vorschlag.

Es sollte geprüft werden, ob zusätzlich noch der Weg über die Meldebehörden geöffnet werden sollte.

Laut Aussage des Bundesfinanzministeriums soll die Auszahlung des Klimageldes in 2025 technisch möglich sein:

- Pressemitteilung vom 18.12.2024: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2024/12/2024-12-18-direktauszahlungsmechanismus.html>
- Im Kabinett am 18.12.2024 beschlossene Eckpunkte: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Oeffentliche-Finanzen/direktauszahlungsmechanismus-eckpunkte.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Bericht in der WirtschaftsWoche vom 12.01.25: [https://www.wiwo.de/politik/deutschland/klimageld-2025-wann-kommt-die-co2-preis-entlastung-und-wie-hoch-faellt-sie-aus-/29605390.html?](https://www.wiwo.de/politik/deutschland/klimageld-2025-wann-kommt-die-co2-preis-entlastung-und-wie-hoch-faellt-sie-aus-/29605390.html?__blob=publicationFile&v=2)

Das BZSt wird wohl erst entsprechend Personal ab- bzw. einstellen und eine entsprechende IT aufbauen, um tatsächlich die Überweisungen auslösen zu können, wenn es ein konkretes Leistungsgesetz für eine Auszahlung gibt. Daher dürfte es auch nach der Verabschiedung eines Leistungsgesetzes noch eine Weile dauern, bis tatsächlich Überweisungen durchgeführt werden können. Es könnte weiterhin sinnvoll sein, die Familienkassen mit der technischen Durchführung zu beauftragen, da diese bereits die entsprechende IT und auch entsprechend erfahrene Mitarbeiter haben.

Auch scheint es noch keine Vorgaben zu geben, in welcher Form die Hausbanken die Weiterleitung der Kontoverbindung ihren Kunden niederschwellig anbieten müssen.

Über Elster kann auf jeden Fall bereits jetzt die Konterverbindung hinterlegt werden.

Weitere Informationen zum aktuellen Stand auch auf der Website des BZSt: https://www.bzst.de/DE/Pri-vatpersonen/IBAN/IBAN_node.html.

4 Finanzierung eines vollständigen Klimageldes

Mit wirksamen CO₂-Preisen könnten wir unsere CO₂-Reduktionsziele kosteneffizient und mit innovativen / individuell passenden Lösungen sicher einhalten (siehe Kapitel „Zukünftiger Frame für das Klimageld (Paradigmenwechsel Klimapolitik)“).

Aber das Thema steckt in einer Sackgasse. CO₂-Preise in der Höhe, sodass wir unsere Reduktionsziele einhalten (Whatever-it-takes-CO₂-Preise), sind politisch und sozial nur mit einem vollständigen Klimageld denkbar. Also mit einer Pro-Kopf-Ausschüttung der gesamten Einnahmen aus der Bepreisung von CO₂ ([EU-ETS 1](#) + nEHS bzw. zukünftig EU-ETS 2). Dies hätte ein Klimageld von rund [250 €](#) pro Kopf in 2025 ergeben (siehe Tabelle 1).¹⁵

60% der Haushalte würden unter dem Strich [profitieren](#); insbesondere Geringverdiener und Familien mit Kindern (CCL/FÖS, 2025). Dies kann beispielsweise mit dem www.co2-preis-rechner.de der Bürgerlobby Klimaschutz gut nachvollzogen werden. Zusätzlich braucht es sehr zielgenaue Instrumente, die verbleibende soziale Härtefälle adressieren [siehe Vorschläge in: (Wolfsteiner, 2025f)].

Die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung sind aber im Moment fest verplant im Klima- und Transformationsfonds ([KTF](#)). Wenn wir wirksame CO₂-Preise wollen, brauchen wir also eine Neuausrichtung des KTF.

4.1 Struktur des Klima- und Transformationsfonds (KTF)¹⁶

Mehr zu den Zahlen im KTF und zur historischen Entwicklung in diesem Tool:

<http://ktf-klimageld.klima-retten.info>

Dem KTF sollen (Stand Juni 2025) in 2025 Einnahmen aus der Bepreisung von CO₂ in Höhe von 20,7 Mrd. € zufließen (5,3 Mrd. € EU-ETS 1, 15,4 Mrd. € nEHS).

Folgende Ausgaben sind 2025 geplant (gesamt 36,7 Mrd. €):

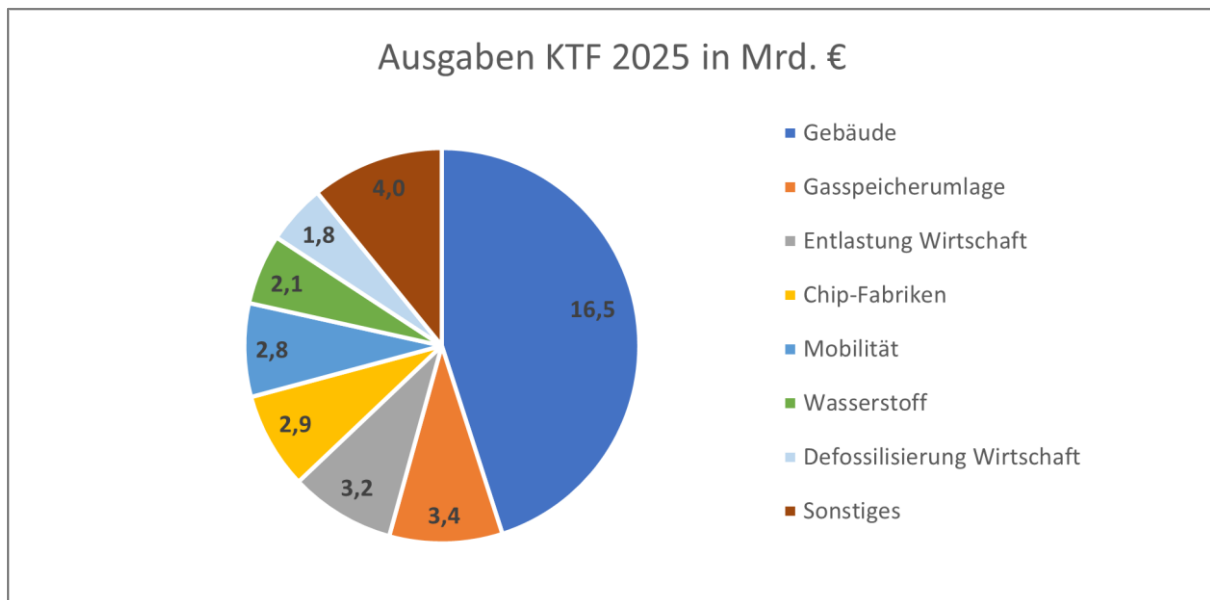


Abbildung 2: Geplante Ausgaben KTF 2025 (2. Entwurf Bundeshaushalt 2025)

¹⁵ Hier ein Tool zur Abschätzung des Klimageldes (Wolfsteiner, 2025c): <http://ktf-klimageld.klima-retten.info>.

¹⁶ Fundstelle Haushaltsplan KTF: <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html>; dort: Bundeshaushaltsplan – Einzelpläne; dort: Download Einzelplan 60; dort: Kapitel 6002 Anlage 3 bzw. [hier](#).

Die Differenz zwischen CO₂-Preiseinnahmen und Ausgaben wird in 2025 geschlossen durch eine Zuweisung von 10 Mrd. € aus dem neuen Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) und durch nicht verausgabte Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 6 Mrd. € (siehe Tabelle 1).¹⁷

Stand:	Kabinettsvorlage 28.07.2025					
	Mrd. €	Ist	Entwurf	Entwurf	Finanzplan	
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
direkte Einnahmen	18,5	30,7	31,0	35,9	37,6	37,7
CO ₂ -Preis	18,5	20,7	21,0	25,9	27,6	27,7
EU-ETS 1	5,5	5,3	4,3	4,6	7,5	9,5
nEHS / EU-ETS 2	13,0	15,4	16,7	21,3	20,2	18,2
Bundeszuschuss	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisung Sondervermögen-IK		10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Programmausgaben	47,5	36,7	35,7	36,7	39,0	39,5
Jahressaldo (Einnahmen - Ausgaben)	-29,0	-6,0	-4,7	-0,8	-1,4	-1,8
Entnahme Rücklage	29,0	6,0	2,1	0,0	0,0	0,0
Zuführung Rücklage	-6,0	-2,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Globale Minderausgaben	6,0	2,0	2,6	0,8	1,4	1,8
Saldo	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0

vollständiges Klimageld (ETS 1 + nEHS/ETS 2)	221 €	248 €	251 €	310 €	331 €	332 €
Klimageld nEHS/ETS 2	156 €	185 €	200 €	255 €	241 €	217 €

Tabelle 1: Derzeitiger Stand Einnahmen/Ausgaben KTF 2024 – 2029

¹⁷ Historie und Hintergründe:

Stand August 2023: Insgesamt sind zwischen 2024 und 2027 Ausgaben von rd. 212 Mrd. € geplant. Davon sind rd. 64 Mrd. € für die Entlastungen von Bürgern sowie Unternehmen (z.B. EEG-Differenzkosten), rd. 61 Mrd. € für die Gebädeförderung, rd. 19 Mrd. € für den Aufbau der Wasserstoffindustrie, rd. 14 Mrd. € zur Förderung der Elektromobilität und rd. 13 Mrd. € für die Eisenbahninfrastruktur vorgesehen. Quelle: [Veröffentlichung](#) der Bundesregierung vom 09.08.2023.

Zu den Auswirkungen des BVerfG-Urteils Herbst 2023 siehe vorherige Versionen [dieses](#) Papiers und das Tool <http://ktf-klimageld.klima-retten.info>.

Ist-Zahlen-2023 [Quelle: (Bundesministerium der Finanzen, 2024a)]:

- Einnahmen: 18,4 Mrd. € (EU-ETS 1 7,7 + nEHS 10,7)
- Ausgaben: 20,1 Mrd. €

Der KTF verzeichnet einen sehr schleppenden Mittelabfluss. In 2023 wurden z.B. nur 56% der eingestellten Mittel auch in Anspruch genommen (vgl. FÖS, 2024).

Zu der Situation beim KTF wird auch auf folgende Papiere verwiesen:

- Der KTF auf unsicheren Füßen: Herausforderungen für die Finanzierung der Klimapolitik in Deutschland (MCC, 2024).
- Analyse zum Klima- und Transformationsfonds, Planen ist Silber, Ausgeben ist Gold: Warum weniger Geld für Klimaschutz fließt, als wir denken (FÖS, 2024).
- Kabinettsvorlage 8/24 [Entwurf](#) Wirtschaftsplan KTF (Bundesministerium der Finanzen, 2024b).
- 2. Entwurf Bundeshaushalt 2025 6/25: [KTF](#).
- Kabinettsvorlage 7/25 [Entwurf](#) Bundeshaushalt 2026.

Veränderung Ausgaben	
49,5	Soll-Ausgaben 2024
-10,6	Soll-EEG-Differenzkosten
38,9	Soll-Ausgaben ohne EEG-Differenzkosten
36,7	Soll-Ausgaben 2025
-2,2	Veränderung 2025 gegenüber 2024 ohne EEG
33,3	Ausgaben 2025 ohne Gasspeicherumlage
-5,6	Veränderung 2025 gegenüber 2024
34,5	Soll-Ausgaben 2025 1. Entwurf BH25 (8/24)
2,2	Mehrausgaben gegenüber 1. Entwurf

Tabelle 2: Veränderung Ausgaben KTF

Leider wurde das Urteil des BVerfG 2023 nicht für einen **Paradigmenwechsel** in der **Klimapolitik** hin zu CO₂-Preisen als Leitinstrument in Verbindung mit einem vollständigen Klimageld genutzt.

Mit einem vollständigen Klimageld bestünde ein automatischer Ausgleich zur CO₂-Bepreisung, der für Akzeptanz und Gerechtigkeit sorgt. Geringverdiener und Familien würden unter dem Strich in aller Regel deutlich profitieren.¹⁸ Dies kann beispielsweise mit dem www.co2-preis-rechner.de der Bürgerlobby Klimaschutz gut nachvollzogen werden. Damit entstünde auch ein in sich geschlossener Kreislauf zwischen Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung und deren Verwendung.

Ein solcher Paradigmenwechsel würde aber bedeuten, dass zukünftige Einnahme aus der CO₂-Bepreisung **nicht** mehr in den KTF fließen. Die unsicheren Einnahmen aus der Bepreisung von CO₂ stellen auf der anderen Seite auch eine unsichere Basis für die Finanzierung von weiter notwendigen Projekten im KTF dar. Diese Projekte bräuchten oft dringend eine gesicherte langfristige Finanzierung.

Die weiteren Finanzierungsprobleme beim KTF und die Tatsache, dass die bisherige Klimapolitik nicht die Einhaltung unserer Klimaziele garantieren kann, sprechen dafür, den Paradigmenwechsel nachzuholen.

Was würde dies für eine Neuausrichtung des KTF bedeuten?

¹⁸ S.a. Anhang: Wer braucht welche staatliche Hilfe in der Transformation?

4.2 Neuausrichtung des KTF

4.2.1 Ansatzpunkte für eine Neuausrichtung des KTF

4.2.1.1 Ausgaben zurückfahren

Mit **Whatever-it-takes-CO2-Preisen** kann manche **Subvention** aus dem KTF **wegfallen**, die im Moment alle Bürger ohne Bedürftigkeitsprüfung erhalten (z.B. Zuschüsse zum Heizungstausch, E-Auto¹⁹ oder Wallbox).

Die bisherigen Förderungen für Bürger sind auch aus einer Gerechtigkeitsperspektive hoch problematisch, da vor allem gut situierte Bürger davon profitieren (vgl. Zukunft KlimaSozial, 2024). Diese Förderungen dienen heute in erster Linie dazu, die Akzeptanz der Mittelschicht bei verschärften Auflagen aufrechtzuerhalten. Für eine breite Akzeptanz einer ambitionierten Klimapolitik zu sorgen, wäre im hier vorgeschlagenen Frame in erster Linie die Aufgabe eines **vollständigen Klimageldes**. Im Gegenzug können mit Whatever-it-takes-CO2-Preisen Eingriffe in individuelle Entscheidungen zurückgefahren werden [s.a. [Neuer Gesellschaftsvertrag CO2-Wende](#) (Wolfsteiner, 2025e)]. Uns Bürger von Subventionen zu entwöhnen, ist jedoch für die Politik eine gewaltige kommunikative Aufgabe, an der sich auch die Klimabewegung und die Wissenschaft beteiligen müsste.

Manche Projekte im KTF müssen auch daraufhin überprüft werden, ob sie bei knappen Finanzmitteln noch so wichtig sind, dass sie weiter finanziert werden müssen (**Priorisierung**).

4.2.1.2 Ausgaben aus dem KTF herausnehmen und anders finanzieren

Der KTF sollte auf **sachfremde Ausgaben** hin überprüft werden (z.B. Chipfabriken), die aus anderen Quellen zu finanzieren wären.

Mit dem schwarz-roten Koalitionsvertrag könnten mit der geplanten Senkung der Stromkosten und dem Kapazitätsmarkt neue sachfremde Ausgaben auf den KTF zukommen, die eigentlich aus dem Kernhaushalt finanziert werden müssten. Mit der Finanzierung der **Gasspeicherumlage** in 2025 (3,4 Mrd. €) aus dem KTF hat die neue Regierung schon ihren Sündenpfuhl gefunden.

4.2.1.3 Ansatzpunkte zukünftige Finanzierung KTF

Es werden substanzielle Ausgaben im KTF verbleiben, die finanziert werden müssen.²⁰

Grundsätzliche Ansatzpunkte für Einnahmen für den KTF zum Ersatz der CO2-Preiseinnahmen:

1) **Bundeszuschuss**

Finanzierungsoptionen:

- a) Abbau von Subventionen (siehe Kapitel 4.2.2.3.2)
- b) Kürzungen anderer Ausgaben im Bundeshaushalt (siehe Kapitel 4.2.2.3.1)

¹⁹ Wurde bereits als Reaktion auf das BVerfG-Urteil zum 31.12.2023 eingestellt. Leider wurde nicht im Gegenzug ein Scharfstellen des nEHS ab 2025 beschlossen. Damit wurde die begonnene Elektrifizierung der Mobilität wieder ins Stocken gebracht. Das ist nicht die Planungssicherheit, die alle Akteure jetzt brauchen. Die schwarz-rote Regierung plant nun wieder Kaufanreize für E-Fahrzeuge. Mit einem harten Cap im EU-ETS 2 wären solche Förderungen nicht notwendig.

²⁰ So z.B. Förderungen zur Dekarbonisierung für besonders im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen. Auch aufgrund des Inflation Reduction Acts der USA (IRA) der Biden-Regierung und des Dumpinggebarens Chinas können diese weiterhin notwendig sein. Solange es global nicht ein gewisses Level-Playing-Field gibt, können wir uns einem stattfindenden Subventionswettbewerb unter Umständen nicht ganz entziehen. Allerdings sollten nur Produktionsprozesse aus einer klimapolitischen Sicht gefördert werden, bei denen absehbar ist, dass diese auch bei einem Level-Playing-Field sinnvollerweise sich bei uns rechnen. Wenn aus anderen strategischen Gesichtspunkten die Produktion bei uns aufrechterhalten werden soll, dann ist dies keine Aufgabe des KTF.

- c) Erhöhung von Steuern/Abgaben
- d) EEG-Soli (siehe Kapitel 4.2.2.3.3)
- e) Erhöhung der Neuverschuldung im Kernhaushalt im Rahmen der Schuldenbremse bzw. nach einer entsprechenden Reform der Schuldenbremse.

2) Eine neue **Kreditemächtigung** für den KTF (Sondervermögen).²¹

Diese Ansatzpunkte zeigen, dass, wenn der politische Wille da ist und ein Paradigmenwechsel hin zu Whatever-it-takes-CO2-Preisen vollzogen wird, dass dann der KTF in Zukunft auch ohne die Einnahmen aus der CO2-Bepreisung auskommen kann. Außerdem stellen die Einnahmen aus der CO2-Bepreisung für langfristige Projekte im KTF eine viel zu unsichere Finanzierungsquelle dar.

4.2.2 Eine mögliche Konkretisierung der Neuausrichtung des KTF

4.2.2.1 Ausgaben reduzieren bei der energetischen Gebäudesanierung

4.2.2.1.1 Unterstützung Heizungstausch nur noch bei Bedürftigkeit

Der größte Einzelposten im KTF mit einem Anteil von 42% an den Gesamtausgaben sind mit 15,3 Mrd. € in 2025 die Zuschüsse zum Heizungstausch bzw. energetische Gebäudesanierung. Dabei kann jeder Bürger, auch wenn überhaupt keine Bedürftigkeit vorliegt, bis zu 55% Zuschuss (von maximal 30 T€) abrufen. Damit werden viele Bürger mit Steuergeldern unterstützt, die den Heizungstausch auch selbst hätten finanzieren können und dies auch mit Whatever-it-takes-CO2-Preisen auch tun würden.

Eine Option wäre, bei Förderung einer energetischen Sanierung/Optimierung oder eines Heizungstausches immer eine **Bedürftigkeitsprüfung** durchzuführen. Es gäbe dann keine Zuschüsse mehr für alle ([derzeit bis zu 55%](#)). Allerdings bliebe das Problem, dass einkommensschwache Haushalte bei einem Zuschuss oder einem vergünstigten Kredit den notwendigen Eigenanteil u.U. nicht tragen können.²² Außerdem können nicht rückzahlbare Zuschüsse aus einer Gerechtigkeitsperspektive gegenüber Bürger ohne Immobilieneigentum als kritisch gesehen werden.

Eine andere Option wäre daher, jedem Bürger eine bis zu **100%-ige staatliche Kreditfinanzierung** mit z.B. einem Maximalbetrag von 120 T€ bei einer selbstgenutzten Wohnimmobilie anzubieten. Dabei sollte das Kreditprogramm so ausgestaltet sein, dass es **ohne** eine explizite **Bedürftigkeitsprüfung** nur denen zugutekommt, die es tatsächlich brauchen (s.a. Anhang: Wer braucht welche staatliche Hilfe in der Transformation?).

Das Kreditprogramm sollte einkommensschwache, ansonsten nicht wohlhabende Hauseigentümer adressieren, die in einem Haus leben, das sich in einem schlechten energetischen Zustand befindet, welches sie z.B. von ihren Eltern geerbt oder ihr Leben lang mit Entbehrungen abbezahlt haben (vgl. IMK, 2023).

Der Kern des Kreditprogramms könnte sein, dass die Kreditraten sich auf das zu versteuernde Einkommen und auf das Vermögen beziehen.

²¹ Mit dem neuen Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK), aus dem 100 Mrd. € in den KTF fließen, ist dieser Weg bereits beschritten worden (s.a. Kapitel „Die Lage nach dem schwarz-roten Koalitionsvertrag“).

²² Beim Heizungstausch gibt es derzeit eine Maximalförderung von 70% auf maximal 30 T€ bei einem zu versteuernden Einkommen von unter 40 T€. Auch einkommensschwache Hausbesitzer haben oft für einen anstehenden Austausch der Therme das entsprechende Geld (ca. 10 T€ bei einer Gasheizung) zurückgelegt. Wenn nun eine Wärmepumpe ca. 30 T€ kostet (oft der derzeitige Preis, da die Anbieter natürlich die Förderung „einpreisen“), dann können diese bei der derzeitigen Förderung von 70% diesen Austausch stemmen. Wenn aber eine umfangreiche energetische Sanierung und/oder einen Austausch von Heizkörpern notwendig ist, dann sprengt dies den eingeplanten Rahmen sehr schnell.

Dieses Modell würde inhärent dafür sorgen, dass sozial Schwächere nie überfordert werden und die, die keine staatliche Unterstützung (mehr) brauchen, nicht darauf zurückgreifen bzw. den Kredit zu marktüblichen Konditionen bedienen. [Hier](#) eine detaillierte Beschreibung des Modells (Wolfsteiner, 2025b) und hier eine Web-App, mit der das Modell mit unterschiedlichen Parametern berechnet werden kann: <http://kredit.klima-retten.info>.

Die Umstellung von Zuschüssen auf Kredite hätte den weiteren Vorteil für den Steuerzahler, dass langfristig ein Rückfluss der Mittel stattfinden würde.

4.2.2.2 Ausgaben aus dem KTF herausnehmen

4.2.2.2.1 Chip-Fabriken

Es war ein grundlegender Fehler, die Zielrichtung des KTF nicht auf die Klimatransformation im engeren Sinne zu beschränken. Damit ist ein Legitimationsproblem des KTF eingetreten.

Förderung von strategischen Ansiedlungen wie z.B. in der Mikroelektronik (siehe Abbildung 2), sollten anderweitig finanziert werden. Durch den Rückzug von Investoren sind diese Mittel derzeit wieder größtenteils frei geworden. Für solche Zwecke (Industriepolitik), wenn sie für notwendig erachtet werden, würde sich ein Sondervermögen analog zur Bundeswehr anbieten. Diese Förderungen werden als strategische Investitionen in die Zukunft begründet, die wohl nur schwerlich aus dem laufenden Haushalt finanziert werden können.

4.2.2.2.2 Fossile Subventionen aus dem KTF herausnehmen

Der drittgrößte Posten im KTF in 2025 ist die [Strompreiskompensation](#) (siehe [Tool](#)). Diese soll stromintensive Produktionsprozesse, die in einem scharfen internationalen Wettbewerb stehen, vor Carbon Leakage durch die CO₂-Bepreisung im EU-ETS 1 schützen. Die gleiche Funktion hat die Kompensation nach § 11 BEHG im nEHS.

Da die Einnahmen aus der Bepreisung von CO₂ derzeit in den KTF fließen, können diese beiden Positionen als Korrekturposten verstanden werden, da durch diese Kompensationen de facto die CO₂-Bepreisung geringer ausfällt. Bei einer Ausschüttung der gesamten Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung als Klimageld könnte es auch sinnvoll sein, nur die Nettoeinnahmen auszuschütten.

Die Gasspeicherumlage soll sicher stellen, dass die Gasspeicher für den Winter ausreichend gefüllt sind. Diese hat nun gar nichts mit der Transformation hin zur Klimaneutralität zu tun. Es ist ein Sündenfall der schwarz-roten Regierung, diese aus dem KTF zu finanzieren.

Das gleiche gilt für den Zuschuss an die Übertragungsnetzbetreiber in 2026 in Höhe von 6,5 Mrd. €, der ebenfalls aus dem KTF finanziert werden soll.

Hoffentlich kommt niemand auf die Idee, auch den geplanten Industriestrompreis aus dem KTF zu finanzieren.

Es geht hier nicht um die Frage, ob die Gasspeicherumlage, der Zuschuss an die Übertragungsnetzbetreiber oder ein Industriestrompreis sinnvoll sind. Es geht darum, dass die CO₂-Bepreisung diskreditiert wird, wenn die Einnahmen zweckentfremdet werden.

4.2.2.3 Finanzierung Bundeszuschuss KTF

4.2.2.3.1 Ausgabenkürzung: Beispiel Bundeszuschuss Gesetzliche Rentenversicherung

Wenn es um Ausgabenkürzungen im Bundeshaushalt geht, dann kommt man am größten Posten, den Bundeszuschuss zur Gesetzlichen Rentenversicherung, eigentlich nicht vorbei. Er beträgt 2024 über 100 Mrd. € und macht damit über 20% des Bundeshaushalts aus. Ungefähr die Hälfte davon ist ein allgemeiner Zuschuss. Der Rest soll versicherungsfremde Leistungen der Rentenversicherung abdecken.

Nun gibt es in Deutschland eine beträchtliche wachsende Altersarmut durch gebrochene Erwerbsbiografien in Zeiten von Massenarbeitslosigkeit, geringe Beschäftigungsquoten bei Frauen oder durch den Niedriglohnsektor. Hier sind natürlich keine Kürzungen möglich. Aber es gibt auch viele Rentner, denen es sehr gut geht. Die Höchstrente liegt derzeit bei ca. 3 T€ im Monat. Besonders in den Fokus nehmen könnte man z.B. Double-Income-no-Kids, die immer gut verdient haben. Konnten diese wirklich darauf vertrauen, dass die Gesellschaft auf Dauer bereit und in der Lage sein wird, deren hohe Renten zu finanzieren? Diese hohen Renten könnten gekappt oder der zu versteuernde Anteil schneller erhöht werden. Das ist ohne Frage politisch ein sehr vermintes Terrain. Aber sollte die Generation, die von der Unterfinanzierung unserer Infrastruktur, der mangelnden Vorbereitung auf die demografische Entwicklung²³ und der unterbliebenen Klimaschutzmaßnahmen durch eine geringere Abgabenlast und mehr Konsum profitiert hat, nicht auch einen gerechten Beitrag zudem leisten, was jetzt nachgeholt werden muss?

Allerdings wir die Rentenkasse spätestens in den 30er-Jahren so unter Druck geraten, dass dann Leistungskürzungen für Einsparungen im System benötigt werden.

4.2.2.3.2 Einnahmeverbesserung: Abbau von Subventionen

4.2.2.3.2.1 Abbau umweltschädlicher Subventionen²⁴

Leider muss man bei den vom Umweltbundesamt geschätzten 65 Mrd. € umweltschädlicher Subventionen im Jahr sofort Wasser in den Wein gießen (vgl. UBA, 2021). Allein 25 Mrd. € betreffen Begünstigen von Unternehmen, die in einem scharfen internationalen Wettbewerb stehen. Man kann sich sicher überlegen, wie dort Vergünstigungen gestaltet werden können, sodass sie unseren Klimazielen nicht zuwiderlaufen. Aber es dürfte schwierig sein, hier mehr Einnahmen unter dem Strich zu generieren.²⁵

Die Politik muss den Mut haben, den Menschen zu sagen, dass umweltschädliche Subventionen am leichtesten dort abgebaut werden können, wo kein internationaler Wettbewerb vorliegt, und das ist bei uns Bürgern.

Bei den folgenden Vorschlägen ist grundsätzlich zu beachten, dass der Abbau der umweltschädlichen Subvention in der Regel nicht auf einen Schlag möglich sein wird, sondern nur stufenweise erfolgen kann.

4.2.2.3.2.1.1 Dienstwagenprivileg

Warum kauft ein Arbeitgeber einen Pkw, den er dann seinem Arbeitnehmer zur überwiegenden privaten Nutzung überlässt? Ganz einfach: Es ist ein Deal zulasten Dritter. Damit kann der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer einen Vorteil zukommen lassen (den er beim Gehalt einsparen kann), der nicht voll versteuert wird und nicht sozialversicherungspflichtig ist. Der Arbeitgeber muss für den gleichen Effekt also weniger ausgeben. Die Dummen sind dabei die Steuer- und Beitragszahler, die diese Möglichkeit nicht haben. Diese haben dadurch eine höhere Steuer- und Abgabenlast.

²³ Es hätte bereits in den 80er-Jahren z.B. eine zusätzliche Kapitaldeckung aufgebaut werden müssen, die natürlich das verfügbare Einkommen verringert hätte.

²⁴ S.a. eine [aktuelle Veröffentlichung](#) (Plötz, et al., 2024), die auch versucht, die Treibhausgaswirkung von Begünstigungen zu quantifizieren.

²⁵ Anmerkungen zu den Bauernprotesten Januar 2024: Insoweit die Begünstigungen beim Agrardiesel oder der Kfz-Steuer für Bauern darin begründet sind, dass es diese Vergünstigungen in anderen Ländern auch gibt oder damit höhere Standards bei uns ausgeglichen werden sollen, ist es aus klimapolitischer Sicht trotzdem sinnvoll, diese Vergünstigungen abzubauen. Aber das Geld hätte dann unter dem Strich im Landwirtschaftssektor verbleiben müssen. Wenn das Geld nicht erforderlich ist, um die Landwirtschaft bei uns wettbewerbsfähig zu halten, dann hätte man sich kommunikativ und argumentativ deutlich besser auf den absehbaren Widerstand vorbereiten müssen.

Nun gibt es auch Einzelfälle, bei denen es Sinn macht, dass der Arbeitnehmer ein Fahrzeug mit nach Hause nehmen kann, z.B. bei einer Außendiensttätigkeit. Für diese Einzelfälle muss es sicher weiterhin eine handhabbare Möglichkeit geben.

Das Umweltbundesamt [schätzt](#) den Steuerausfall durch die derzeitige pauschale Besteuerung (1% des Bruttolistenpreises) privat genutzter Dienstwagen auf rund 3 Mrd. € jährlich.

4.2.2.3.2.1.2 Entfernungspauschale

Das Umweltbundesamt [schätzt](#) den Steuerausfall durch die Entfernungspauschale auf 6 Mrd. € im Jahr. Besonders problematisch an der Entfernungspauschale ist (neben den klimapolitischen Fehlanreizen), dass davon in erster Linie Gutverdiener profitieren. Für geringverdienende Berufspendler wurde zwar mit dem Klimapaket 2019 die [Mobilitätsprämie](#) eingeführt, die als Zuschuss ausbezahlt wird, diese ist aber u.a. viel zu kompliziert. Mit einer Absenkung der Entfernungspauschale sollte die Mobilitätsprämie vereinfacht und ausgebaut werden, sodass wirklich geringverdienende Berufspendler profitieren.

Langfristig sollte der Weg zur Arbeit grundsätzlich nicht mehr auf Dauer steuerlich geltend gemacht werden können, sondern eine private Entscheidung sein. Eine Unterstützung sollte es nur bei Bedürftigkeit geben.

4.2.2.3.2.1.3 Abbau Dieselprievileg

Das Umweltbundesamt schätzt den Steuerausfall auf gut 8 Mrd. € im Jahr.

Als Grund für die geringere Besteuerung von Diesel wird der Schutz der gewerblichen Nutzung von Fahrzeugen im internationalen Wettbewerb genannt. In der Praxis hat die geringere Besteuerung dazu geführt, dass in der Vergangenheit der Anteil an privaten Diesel-Pkws am Fahrzeugbestand deutlich angestiegen ist.

Wenn der Schutz der gewerblichen Wirtschaft über eine geringere Dieselbesteuerung als nicht mehr erforderlich angesehen wird oder dies auf einer andere Weise sicher gestellt werden kann, sollte die Energiesteuer auf Diesel und Benzin auf Grundlage des Energiegehalts schrittweise angeglichen werden. Im Gegenzug müsste auch die Kfz-Steuer angeglichen werden.

4.2.2.3.2.2 Abbau sonstiger Subventionen

Laut [Subventionsbericht](#) der Bundesregierung belaufen sich die Subventionen des Bundes in 2024 auf über 67 Mrd. €. ²⁶

Da gäbe es sicher einiges zu hinterfragen. Ist es z.B. heute noch sinnvoll, dass Handwerkerrechnungen bei der Steuererklärung geltend gemacht werden können? Dies wurde in Zeiten eingeführt, in denen es dem Handwerk schlecht ging. Auch die Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen könnte z.B. auf den Prüfstand, wenn die Zurückdrängung der Schwarzarbeit anders gewährleistet werden kann.

Mit Whatever-it-takes-CO2-Preisen wäre eine Befreiung von E-Fahrzeugen von der Kfz-Steuer und die größeren Vorteile bei der Dienstwagenbesteuerung für E-Fahrzeuge nicht mehr notwendig.

4.2.2.3.3 EEG-Soli zur Finanzierung der EEG-Differenzkosten

Es war ein sehr sinnvoller Schritt, die EEG-Differenzkosten²⁷ nun aus dem Kernhaushalt zu finanzieren.²⁸ EEG-Differenzkosten und Einnahmen aus der Bepreisung von CO2 beliefen sich 2024 auf 18,5 Mrd. €. Dies

²⁶ Auf die inhaltliche Abgrenzung der Zahlen vom Umweltbundesamt und des Subventionsberichtes der Bundesregierung wird hier nicht eingegangen.

²⁷ EEG-Differenzkosten (vereinfacht): Differenz zwischen EEG-Einspeisevergütungen und erzielten Erlösen aus dem Verkauf des EEG-Stroms an der Strombörse.

²⁸ Diskussionsstand Finanzierung EEG-Differenzkosten (8/24):

Die EEG-Differenzkosten wurden in der Vergangenheit über die EEG-Umlage auf den Stromverbrauch finanziert. Seit Mitte 2022 wurden sie aus dem KTF finanziert. Der Entwurf zum Bundeshaushalt 2025 (Stand August 2024) sieht

bedeutet, dass wenn eine alternative Finanzierung der EEG-Differenzkosten gefunden werden könnte, dann wäre aus der Sicht des Gesamthaushaltes das Geld frei für eine vollständige Klimadividende.

Daher sollte geprüft werden, ob ein EEG-Soli (Ergänzungsabgabe) auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer sinnvoll wäre.²⁹ In 2024 hätte dieser rd. 5% betragen. Bei einem Durchschnittssteuersatz von z.B. 25% würde sich dieser einschließlich EEG-Soli dann auf 26,2% erhöhen.

Hier ein **Tool** zur Abschätzung des EEG-Solis in 2024 (Wolfsteiner, 2025c): <http://ktf-klimageld.klima-retten.info>.

Damit hätten wir einen in sich geschlossenen Kreislauf: Den EEG-Soli gäbe es, solange es EEG-Differenzkosten gibt.³⁰

4.2.2.3.4 Entscheidend ist der politische Wille

Die Realität zeigt, dass wenn der politische Wille da ist, dass sich dann das Finanzvolumen, das für eine vollständige Klimadividende notwendig ist, durchaus mobilisieren lässt. Beispiele sind die Mütterrente, Senkung der Umsatzsteuer für das Gastgewerbe, Investitionsbooster (30% Abschreibungen), Senkung der Körperschaftssteuer, Erhöhung der Verteidigungsausgaben etc. Wir müssen lernen, dass die Schaffung der Akzeptanz für Whatever-it-takes-CO2-Preise eine genauso hohe Priorität haben muss.

4.3 Die Lage nach dem schwarz-roten Koalitionsvertrag

«Schwarz-Rot will den (...) KTF jährlich mit rund zehn Milliarden Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur bezuschussen. Für Förderprogramme könnte dennoch weniger Geld übrig bleiben als zuvor.

(...) Verbrauchende sollen bei den **Strompreisen** deutlich **entlastet** werden, die Kraftwerksstrategie will Schwarz-Rot auf 20 Gigawatt ausweiten. Mehr Geld soll es für den Ausbau der Fernwärmeinfrastruktur geben. Alles Projekte, die finanziert werden müssen - zumindest ein Teil der Mittel dafür wird aus dem (...) KTF stammen. Für die übrigen **Klima- Programme** könnte also **weniger Geld** bleiben.

eine Finanzierung aus dem Kernhaushalt vor: „Ab dem Jahr 2025 werden die Zahlungen für die EEG-Finanzierung nicht mehr im KTF, sondern im Kernhaushalt etatisiert. (...) Als Ausgleich für diese zusätzlichen Lasten des Kernhaushaltes (15,9 Mrd. € in 2025, 15 Mrd. € in 2027, 14 Mrd. € in 2027 und 13 Mrd. € in 2028) erfolgen zum einen keine Zuweisungen des Kernhaushaltes an den KTF. Zum anderen ist vereinbart, dass ab dem Jahr 2027 Handlungsbedarfe zur Finanzierung eines Teils dieser Mehrbelastungen des Kernhaushaltes - auch unter Nutzung der Kapazitäten des KTF - gedeckt werden. Bis zur Aufstellung des Bundeshaushaltes 2027 werden dazu folgende Möglichkeiten geprüft: i) Übernahme von Programmtiteln aus dem Haushalt in den KTF, ii) Auflösung des KTF und Überführung der KTF-Titel in den Kernhaushalt und iii) Überführung und zweckgebundene Verwendung eines Teils der Einnahmen des KTF in den Kernhaushalt. Im Einzelplan 60 wird dies durch KTF-bezogene Globale Mehreinnahmen in Höhe von 6,4 Mrd. € im Finanzplanjahr 2027 bzw. 6,8 Mrd. € im Finanzplanjahr 2028 abgebildet. Im KTF sind die korrespondierenden Globalen Mehrausgaben für die Jahre 2027 und 2028 ausgebracht“ (Bundesministerium der Finanzen, 2024b, p. 4).

²⁹ Die neue schwarz-rote Regierung hat eine schrittweise Absenkung der Körperschaftssteuer beschlossen, um Unternehmen im internationalen Wettbewerb zu entlasten. In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, ob der EEG-Soli auch auf Unternehmensgewinne erhoben werden sollte.

³⁰ Durch einen steigenden CO2-Preis steigt tendenziell der Börsenstrompreis. Damit sinken die EEG-Differenzkosten. Erstens, weil dadurch die Differenz zwischen Börsenstrompreis und EEG-Einspeisevergütungen sinkt (siehe Fußnote 27) und zweitens, weil durch einen wirksamen CO2-Preis sukzessive EEG-Einspeisevergütungen nicht mehr notwendig sind, da sich EE-Strom aus eigener Kraft betriebswirtschaftlich rechnet. Einschränkung: Im EU-ETS 1 ergibt sich der CO2-Preis, der notwendig ist, um die EU-Ziele einzuhalten. Für ambitioniertere nationale Ziele sind zusätzliche nationale Maßnahmen erforderlich (vgl. Wolfsteiner, 2025f).

Durch einen steigenden Anteil von EEG-Strom steigen tendenziell die EEG-Differenzkosten, da der EEG-Strom zu jedem Preis an der Börse verkauft wird. Dies wirkt senkend auf den Börsenstrompreis.

Der Grund: Einen Großteil der derzeitigen **Einnahmen des KTF** aus den Erlösen der CO₂-Bepreisung wird die neue Bundesregierung wahrscheinlich für die **Entlastungen beim Strompreis** benötigen.

Allein für die geplante **Reduzierung der Elektrizitätskosten** um fünf Cent pro Kilowattstunde veranschlagen die Koalitionäre in spe für 2025 rund **zehn Milliarden Euro** - Tendenz in den Folgejahren steigend (...).

(...)

Zwar will Schwarz-Rot zum KTF **jährlich zehn Milliarden Euro** aus dem Sondervermögen Infrastruktur zuschießen - angesichts der milliardenschweren Entlastungspläne wird das aber wohl nicht ausreichen, um die bisherigen Programme zu finanzieren. Das wissen offenbar auch Union und SPD und haben bereits Kürzungen im KTF angekündigt (...).»

Zitat aus: (Tagesspiegel Background, 2025).

Mit dem neuen im Grundgesetz verankerten Sondervermögen Infrastruktur hätte die Chance bestanden, die CO₂-Preiseinnahmen endlich freizugeben für ein vollständiges Klimageld. Leider konnte die Politik wieder nicht widerstehen, für ein Projekt wie die Senkung der Stromkosten auf die CO₂-Preiseinnahmen zurückzugreifen. Leider wird damit wieder die Chance verspielt, für eine wirksame und kosteneffiziente Klimapolitik über ein vollständiges Klimageld eine breite Akzeptanz bei uns Bürgern zu erlangen.

Wir leben jedoch in herausfordernden Zeiten, in denen die Einsicht darüber, was notwendig ist und was politisch möglich ist, sich auch schnell tiefgreifend ändern kann.

4.4 Ein vollständiges Klimageld unter den Regeln des EU-ETS 2

Die Regeln des zweiten Emissionshandels auf EU-Ebene für die Bereiche Wärme und Verkehr (EU-ETS 2), der 2027 eingeführt wird und den nationalen Emissionshandel in der bisherigen Form ablösen wird, machen es auf den ersten Blick **nicht** möglich, die gesamten Einnahmen aus der Versteigerung der Zertifikate als Klimageld auszuschütten (vgl. Wolfsteiner, 2025f).³¹ So fließt ein Teil der Einnahmen in den Klimasozialfonds (KSF), aus dem nur vulnerable Haushalte unterstützt werden dürfen. Bei dem Teil, der den EU-Mitgliedern direkt zufließt (Basis Emissionen), gibt es die Auflage, dass diese Mittel für den Klimaschutz eingesetzt werden sollen. Hier ist noch unklar, ob diese Mittel für ein Klimageld verwendet werden dürften.

Um trotzdem ein vollständiges Klimageld umsetzen zu können, gibt es zwei Ansätze:

1. Die EU-Regeln werden um eine zusätzliche Option ergänzt: Wenn ein EU-Mitglied die gesamten Einnahmen aus der Versteigerung der Zertifikate, die sich aus den territorialen Emissionen ergeben, als Pro-Kopf-Pauschale an seine Bürger ausschüttet, dann gelten die Regeln zur Einnahmeverwendung der Einnahmen aus dem EU-ETS 2 auch als erfüllt. Da bei Ländern mit höherem Pro-Kopf-Einkommen nicht die gesamten Einnahmen über den KSF zurückfließen, müssten diese Länder die Differenz aus ihrem Staatshaushalt ausgleichen.
2. Jedes EU-Mitglied kann politisch entscheiden, dass es die Einnahmen, die sich aus der Versteigerung der Zertifikate, die sich aus seinen territorialen Emissionen ergeben, als Pro-Kopf-Pauschale (Klimageld, Klimadividende) an seine Bürger ausschüttet. Dies würde bedeuten, dass die Differenz, die sich aus einer anderen Verwendung der Einnahmen laut der bestehenden EU-Regeln ergibt, aus dem Staatshaushalt finanziert werden müsste (siehe Tabelle 3).

Dies kann auch so interpretiert werden, dass Maßnahmen im Rahmen des KSF dann de facto nicht über die CO₂-Preiseinnahmen, sondern über den Staatshaushalt finanziert werden (was als durchaus sinnvoll erachtet werden kann).

³¹ Hier ein Tool zur Berechnung einer EU-Klimadividende: <http://eu-klimadividende.klima-retten.info>.

Wenn auch die direkten Rückflüsse nicht als Klimageld ausgeschüttet werden dürfen, dann müssten diesen Einnahmen formal bestehenden staatlichen Maßnahmen für den Klimaschutz gegengebucht werden. Reichen bestehende Maßnahmen nicht aus, müsste die Differenz zu einem vollständigen Klimageld de facto auch aus dem Staatshaushalt finanziert werden.

Auch wenn dies etwas kompliziert klingt, bliebe die einfache Botschaft an die Bürger erhalten, dass die gesamten Einnahmen aus der Bepreisung von CO₂ als Pro-Kopf-Pauschale wieder an sie zurückfließen.

Einnahmen Versteigerung Zertifikate auf der Basis der territorialen CO ₂ -Emissionen des Landes A	100	
<i>Davon fließen in den KSF</i>	20	
<i>Davon fließt an das Land A direkt zurück</i>	80	
Über den KSF fließt an das Land A	15	
Einnahmen Land A aus dem EU-ETS 2	80 + 15 = 95	
Ausschüttung Land A als Klimageld	100	
Finanzierung des Klimageldes	80 20	direkte Einnahmen aus dem EU-ETS 2 aus dem Staatshaushalt
Situation Staatshaushalt Land A (KSF-Gelder dürfen nicht als Klimageld ausgeschüttet werden)	-100	Klimageld
	80	direkte Einnahmen EU-ETS 2
	15	Rückfluss aus dem KSF an Land A
	-15	Maßnahmen im Rahmend des KSF
	-20	zu finanzierendes Defizit
	-15	davon Maßnahmen KSF
Situation Staatshaushalt Land A (die gesamten Einnahmen ETS 2 dürfen formal nicht als Klimageld ausgeschüttet werden)	-100	Klimageld
	80	direkte Einnahmen EU-ETS 2
	-10	neue Maßnahmen direkte Einnahmen ETS 2
	15	Rückfluss aus dem KSF an Land A
	-15	(neue) Maßnahmen im Rahmend des KSF
		-30
	15	davon (neue) Maßnahmen KSF
	10	davon neue Maßnahmen direkte Einnahmen ETS 2

Tabelle 3: Zahlenbeispiel Finanzierung vollständiges Klimageld unter den Regeln des EU-ETS 2

5 Was sollte wann umgesetzt werden?

Klimageld bzw. Klimadividende

Spätestens mit dem EU-ETS 2 2027 muss es ein spürbares Klimageld geben, sonst wird das Instrument „CO₂-Bepreisung“ gegen die Wand gefahren bzw. das Cap im ETS 2 wird ansonsten so weit ausgehöhlt werden, dass seine Funktionsfähigkeit nicht mehr gegeben ist.

Ein **vollständiges** Klimageld muss spätestens zeitgleich mit scharf gestellten CO₂-Preisen (Whatever-it-takes-CO₂-Preisen) eingeführt werden.

Whatever-it-takes-CO₂-Preise³²

Die Chance für ein Scharfstellen des nEHS wurde leider verpasst. Jetzt muss es darum gehen, sich auf den EU-ETS 2 mit folgenden Optionen vorzubereiten:

(1) Nationaler Mindestpreis im EU-ETS 2, dessen Höhe sich an der Einhaltung unserer nationalen Ziele orientiert

Wird diese Option gewählt, könnte eine Kommission eingerichtet werden, die jährlich z.B. für die nächsten fünf Jahre prognostiziert, welcher CO₂-Preis notwendig ist, um die nationalen Ziele einzuhalten. Auf dieser Basis könnte die Bundesregierung ebenfalls jährlich einen Preispfad für die nächsten fünf Jahre festlegen.³³ Wirklich fest wäre der CO₂-Preis damit also immer nur für das nächste Jahr. Die weiteren vier Jahre dienen als Orientierung.

(2) Beibehaltung des nEHS mit Versteigerung der Zertifikate ohne Preisobergrenze, wobei der sich dort ergebende Zertifikatspreis im EU-ETS 2 wie ein Mindestpreis wirkt

Bei dieser Option sollte die Versteigerung der Zertifikate ab 2026 beginnen, wie dies auch vor der Einführung des EU-ETS 2 geplant war; allerdings ohne Preisobergrenze.³⁴

(3) Sektorübergreifender nationaler Emissionshandel für alle CO₂-Emissionen mit Versteigerung der Zertifikate ohne Preisobergrenze, wobei der sich dort ergebende Zertifikatspreis im EU-ETS 1 und 2 wie ein Mindestpreis wirkt

Auch hier könnte die Versteigerung der Zertifikate ab 2026 beginnen.

Bei dieser Option würden wir die **maximalen nationalen Kosteneffizienzpotenziale** heben.

(4) Aufhebung der nationalen Ziele in der EU im Rahmen der Effort Sharing Regulation (ESR) und statt dessen eine vollständige EU-Klimadividende mit Solidaritätsmechanismus

Bei dieser Option würden wir die **maximalen Kosteneffizienzpotenziale** in der EU heben.

Hier ein Tool dazu: <http://eu-klimadividende.klima-retten.info>.

³² Wichtig, wie hoch der CO₂-Preis zur Einhaltung der CO₂-Ziele sein muss, hängt auch vom weiteren Instrumentenmix ab. Je besser dieser aufgestellt ist, desto weniger hoch muss der CO₂-Preis steigen.

³³ Die Bundesregierung ist dabei natürlich nicht an das Votum der Kommission gebunden. In der Praxis wird sie dann wohl weitere politische Aspekte miteinbeziehen und eher unter dem empfohlenen Preispfad bleiben; auch weil eine sichere Prognose, welcher CO₂-Preis notwendig sein wird, nicht möglich ist. Ein Emissionshandel löst dieses Prognoseproblem.

³⁴ Dies ist organisatorisch ohne Probleme möglich. Die [Deutsche Emissionshandelsstelle](#) beim Umweltbundesamt hat aufgrund des EU-Emissionshandels langjährige Erfahrung und die Inverkehrbringer fossiler Brennstoffe im Rahmen des bestehenden nationalen Emissionshandels (nEHS, BEHG) sind seit 2021 registriert und kaufen dort bereits Emissionszertifikate zu Festpreisen.

Dies wäre schon ein gewaltiger Paradigmenwechsel in der EU-Klimapolitik, der nur innerhalb eines politischen Möglichkeitsfensters stattfinden könnte, das derzeit nicht absehbar ist. Auf der anderen Seite leben wir heute in sehr herausfordernden Zeiten, in denen sich die Einsicht darüber, was notwendig und möglich sein muss, auch sehr schnell ändern kann.

Politisch machbar?

Das größte Problem dürfte sein, dass die Bürger auf Whatever-it-takes-CO2-Preise noch nicht vorbereitet sind.

Leider haben es weder die Politik noch die Zivilgesellschaft oder die Wissenschaft aus unterschiedlichen Gründen bisher vermocht, die Bürger von der Option überhaupt in Kenntnis zu setzen, dass wir mit harten Emissionsobergrenzen (harte Caps) in Emissionshandelssystemen unsere CO2-Reduktionsziele schlicht und ergreifend einhalten können und dies auch noch ökonomisch sinnvoll (Stichwort: [Kosteneffizienz](#)) und mit innovativen / individuell passenden Lösungen.

Vor einem solch weitreichenden Schritt muss jedoch eine ausreichende Mehrheit der Bürger dieses Projekt grundsätzlich mittragen. Dafür muss ein breiter gesellschaftlicher Dialog in Gang kommen, mit welchen Klimaschutz**instrumenten** wir den Dekarbonisierungsprozess am besten gestalten und die Einhaltung unserer CO2-Reduktionsziele sicher stellen können (vgl. Wolfsteiner, 2025f). Nur eine knappe Mehrheit für diesen Schritt dürfte nicht ausreichend sein.

[Hier](#) ein möglicher „**Neuer Gesellschaftsvertrag CO2-Wende**“ (Wolfsteiner, 2025e).

Wenn es die Forderung zu einem Scharfstellen des nationalen Emissionshandels schon seit der Verabschiedung des Klimapaketes 2019 gegeben hätte, dann hätte dies einen solchen Diskurs in Gang bringen können. Die jährlich festgestellte Zielverfehlung in den Sektoren Gebäude und Verkehr, das Urteil des BVerfG zum KTF oder der Eklat zum Heizungsgesetz, der neue schwarz-rote Koalitionsvertrag hätten dann Anlässe für einen Paradigmenwechsel sein können. Es ist sehr bedauerlich, dass harte Caps bisher keine Kernforderung der Klimabewegung ist.

Für einen Paradigmenwechsel im Zusammenhang mit der Einführung des EU-ETS 2 müsste jetzt sehr bald der entsprechende gesellschaftliche Dialog in Gang kommen, damit nicht auch diese historische Chance vertan wird.

Literaturverzeichnis

Agora Verkehrswende und Zukunft KlimaSozial, 2025. *Bezahlbare Elektroautos in die Breite bringen. Optionen für ein industrie-, klima- und sozialpolitisch ausgewogenes Förderprogramm für den Privatwagenmarkt in Deutschland.* [Online]

Available at: <https://www.agora-verkehrswende.de/veroeffentlichungen/bezahlbare-elektroautos-in-die-breite-bringen>

Bundesministerium der Finanzen, 2022. *Jahressteuergesetz 2022.* [Online]

Available at:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/20_Legislaturperiode/2022-12-20-JStG-2022/0-Gesetz.html

Bundesministerium der Finanzen, 2024a. *13. KTF-Bericht.* [Online]

Available at: https://table.media/wp-content/uploads/2024/04/04175233/240401_BMF_13_KTF-Bericht_Wasser.pdf

Bundesministerium der Finanzen, 2024b. *Kabinettsvorlage Entwurf Wirtschaftsplan KTF.* [Online]

Available at: <https://deref->

[web.de/mail/client/snaRXyVrxRs/dereferer/?redirectUrl=https%3A%2F%2Fwww.klimareporter.de%2Fimages%2Fdokumente%2F2024%2F08%2F20240816-kabinettsvorlage-hh-2025.pdf](https://deref-web.de/mail/client/snaRXyVrxRs/dereferer/?redirectUrl=https%3A%2F%2Fwww.klimareporter.de%2Fimages%2Fdokumente%2F2024%2F08%2F20240816-kabinettsvorlage-hh-2025.pdf)

Bürgerlobby Klimaschutz, 2022. *Wie sich ein CO₂-Preis mit Klimadividende umsetzen lässt.* [Online]

Available at: https://www.ccl-d.org/static/files/2022_Handout_Umsetzung_Klimadividende.pdf

CCL/FÖS, 2025. *Verteilungswirkungen eines umfassenden Klimagelds.* [Online]

Available at: <https://www.ccl-d.org/news/f%C3%B6s-factsheet-vollst%C3%A4ndiges-klimageld/>

Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, 2022. *Rechtliche und verwaltungsorganisatorische Möglichkeiten der Umsetzung einer Klimaprämie.* [Online]

Available at: <https://www.klima-allianz.de/publikationen/publikation/machbarkeitsstudie-klimapraemie>

DIW, 2020. *Optionen zur Auszahlung einer Pro-Kopf-Klimaprämie für einen sozialverträglichen CO₂-Preis.* [Online]

Available at:

https://www.diw.de/de/diw_01.c.799701.de/publikationen/politikberatung_kompakt/2020_0155/optionen_zur_auszahlung_einer_pro-kopf-klimapraemie_fuer_ein_ekt_im_auftrag_des_bundesministeriums_der_finanzen_fe_3/19.html

FÖS, 2024. *Analyse zum Klima- und Transformationsfonds - Planen ist Silber, Ausgeben ist Gold: Warum weniger Geld für Klimaschutz fließt, als wir denken.* [Online]

Available at: https://foes.de/publikationen/2024/FOES_2024_KTF_Soll-Ist_Analyse.pdf

IMK, 2023. *Verteilungswirkung der CO₂-Bepreisung in den Sektoren Verkehr und Wärme mit Pro-Kopf Klimageld.* [Online]

Available at: https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008757

Konopka, B., 2022. *Familienkasse zahlt Klimageld aus.* [Online]

Available at: <https://klimablog.org/2022/09/19/familienkasse-zahlt-klimageld-aus/>
[Zugriff am 19.10.2023].

Kopernikus-Projekt Ariadne, 2022. *Entlastung der Haushalte von der CO₂-Bepreisung: Klimageld vs. Absenkung der EEG-Umlage.* [Online]

Available at: <https://ariadneprojekt.de/news/wie-ein-klimageld-einfach-und-spuerbar-bei-den-menschen-ankommen-kann/>

MCC, 2024. *Der KTF auf unsicheren Füßen: Herausforderungen für die Finanzierung der Klimapolitik in Deutschland*. [Online]

Available at: <https://www.mcc-berlin.net/news/meldungen/meldungen-detail/article/mcc-studie-beleuchtet-die-wackelige-finanzierung-der-klimapolitik-in-deutschland.html>

[Zugriff am 19.06.2024].

Plötz, P., Repenning, J. & weitere, 2024. *Quantifizierung der Treibhausgaswirkung von staatlichen Begünstigungen in Deutschland*. [Online]

Available at: <https://www.oeko.de/publikation/quantifizierung-der-treibhausgaswirkung-von-staatlichen-beguenstigungen-in-deutschland/>

Sargl, M., Wiegand, D., Wittmann, G. & Wolfsteiner, A., 2025. *Berechnung Paris-kompatibler Emissionspfade mit dem ESPM am Beispiel Deutschlands und der EU*. [Online]

Available at: <https://doi.org/10.5281/zenodo.5678717>

Tagesspiegel Background, 2025. *KTF: Trotz Finanzspritze dürften Klimaausgaben schrumpfen*. [Online]

Available at: <https://background.tagesspiegel.de/energie-und-klima/briefing/trotz-finanzspritze-duerften-klimaausgaben-schrumpfen>

[Zugriff am 14.04.2025].

UBA, 2021. *Umweltschädliche Subventionen*. [Online]

Available at: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-wirtschaft/umweltschaedliche-subventionen-in-deutschland#umweltschaedliche-subventionen>

Wolfsteiner, A., 2022. *Klimacheck Ampel-Koalitionsvertrag*. [Online]

Available at: <https://doi.org/10.5281/zenodo.6024431>

Wolfsteiner, A., 2024. *Klimapolitik-Kommunikations-Katastrophe*. [Online]

Available at: <https://doi.org/10.5281/zenodo.4568056>

Wolfsteiner, A., 2025a. *Ableitung eines impliziten CO₂-Budgets für Deutschland aus dem Klimaschutzgesetz*. [Online]

Available at: <https://doi.org/10.5281/zenodo.6535174>

Wolfsteiner, A., 2025b. *Bedarfsgerechtes Kreditprogramm zu energetischen Gebäudesanierung selbstgenutzten Wohneigentums*. [Online]

Available at: <https://doi.org/10.5281/zenodo.11348990>

Wolfsteiner, A., 2025c. *Berechnungen zum Klimageld und zum KTF*. [Online]

Available at: <http://ktf-klimageld.klima-retten.info>

Wolfsteiner, A., 2025d. *Klimacheck: Wahlprogramme Bundestagswahl 2025 und Koalitionsvertrag*. [Online]

Available at: <https://doi.org/10.5281/zenodo.14499505>

Wolfsteiner, A., 2025e. *Neuer Gesellschaftsvertrag CO₂-Wende*. [Online]

Available at: <http://gesellschaftsvertrag-co2-wende.klima-retten.info>

Wolfsteiner, A., 2025f. *Wirksamer Preis auf CO₂ plus Klimadividende: Der smarte Weg zur Klimarettung oder politisch riskant?* [Online]

Available at: <https://doi.org/10.5281/zenodo.4445640>

Zukunft KlimaSozial, 2024. *Eine sozial gerechte und klimaneutrale Zukunft sichern - 11 Thesen für eine Klimasozialpolitik*. [Online]

Available at: <https://zukunft-klimasozial.de>

Anhang: Wer braucht welche staatliche Hilfe in der Transformation?

Unternehmen geben grundsätzlich die bei ihnen anfallenden Kosten durch eine CO₂-Bepreisung über die Preise ihrer Produkte an ihre Kunden weiter (wie alle Kosten der Produktion). Vorher prüfen sie jedoch, ob eine Verminderung der Emissionen für sie nicht die kostengünstigere Alternative ist. Damit tragen über alle Wertschöpfungsketten hinweg die Endverbraucher in der Regel die gesamten verbleibenden Kosten durch eine CO₂-Bepreisung.³⁵

In einer idealen Welt brauchen Unternehmen daher keine staatlichen Hilfen.³⁶ Leider ist die Welt nicht ideal und es gibt unterschiedliche Ambitionen von Ländern beim Klimaschutz. Dies führt dazu, dass es kein Level-Playing-Feld für Unternehmen gibt. Daher muss es insbesondere für energieintensive Produktionsprozesse, die in einem verschärften internationalen Wettbewerb stehen, einen funktionierenden Carbon-Leakage-Schutz geben [s.a. Kapitel „Gefährdung Wettbewerbsfähigkeit und Nullsummenspiel (Carbon Leakage)“ [in](#) (Wolfsteiner, 2025f)]. Um die Wettbewerbsfähigkeit in der Breite zu erhalten, ist es wichtig, dass ambitionierte Länder beim Klimaschutz bei den anderen Standortfaktoren (Infrastruktur, Bildung, Digitalisierung etc.) top sind. Daher muss Deutschland auch bei diesen Standortfaktoren jetzt gewaltig Gas geben.

Wirksame CO₂-Preise landen also in der Regel beim Endverbraucher. Ein vollständiges Klimageld schützt dabei sozial Schwächere, da deren Pro-Kopf-Emissionen in aller Regel deutlich unter dem Durchschnitt liegen. Dies kann beispielsweise mit dem www.co2-preis-rechner.de der Bürgerlobby Klimaschutz gut nachvollzogen werden.

Eine wirksame CO₂-Bepreisung macht fossilfrei und langfristig fossilfreie Alternativen wirtschaftlich und attraktiv. Diese Alternativen können aber teurer sein in der Herstellung oder in der Nutzung.³⁷ Diese höheren Kosten kompensiert ein Klimageld vom Grunde her nicht.

Folgende Effekte können daher trotz vollständigen Klimageld zu **sozialen Härten** führen:

(1) Gefahr sozialer Lock-in im Zeitablauf?

Durch Whatever-it-takes-CO₂-Preise werden die CO₂-Emissionen - wie politisch festgelegt - sinken. Damit sinken die durchschnittlichen Pro-Kopf-Emissionen und auch das Klimageld. Dies kann im Laufe der Zeit zu einem sozialen Lock-in-Effekt führen, wenn für die Dekarbonisierung **hohe Investitionen** notwendig sind und diese von wirtschaftlich schwächeren Bürgern nicht gestemmt werden können. Dies kann grundsätzlich auf die **energetische Ertüchtigung** eines **Eigenheims** oder auf den **Kauf eines Autos** zutreffen (zu Lösungsansätzen siehe unten).

Beim sonstigen Konsum, beim Stromverbrauch und bei Mietwohnungen³⁸ müssen die herstellenden Unternehmen bzw. die Vermieter entsprechende Investitionen in die Dekarbonisierung tätigen, die sie grundsätzlich über die Preise ihrer Produkte refinanzieren können. Daneben können für Konsumenten die

³⁵ Es wird auch vorkommen, dass Unternehmen auf einen Teil des Gewinns verzichten, wenn ansonsten bei vollständiger Überwälzung der CO₂-Kosten die Nachfrage nach ihrem Produkt zu stark einbrechen würde. Dies wird in der Regel nur der Fall sein, wenn vorher der Gewinn relativ üppig war.

³⁶ Eine Ausnahme kann aufgrund positiver externer Effekte die Forschungsförderung sein, wenn diese noch eher Grundlagenforschungscharakter hat. Auch kann es notwendig sein, bereits anwendungsorientierte Forschung zu fördern, wenn dies auch andere Länder tun (Subventionswettbewerb).

³⁷ Die Alternativen können auch weniger Komfort bieten, was auch als „Kosten“ angesehen werden kann.

³⁸ Zu den spezifischen sozialen Problemen bei Mietwohnungen siehe Box „Nutzer-Eigentümer-Dilemma bei Mietwohnungen?“ und Kapitel „Sozialer Sprengstoff“ [in](#) (Wolfsteiner, 2025f) und den entsprechenden Exkurs [in](#) (Wolfsteiner, 2025b).

Anschaffungskosten eines weniger fossillastigeren Produkts in der Nutzung (z.B. eines energieeffizienteren Kühlschranks) höher sein, weil der Herstellungsaufwand größer ist.

In diesen Bereichen werden die Pro-Kopf-Emissionen von einkommensschwachen Haushalten in aller Regel aber auch im Zeitablauf unter dem Durchschnitt liegen, weil diese einfach weniger konsumieren, weniger Strom verbrauchen, weniger Kilometer fahren und kleinere Wohnungen haben als der Durchschnitt. Damit entsteht für einkommensschwache Haushalte bei einem **vollständigen Klimageld** für lange Zeit ein solider **Puffer**, der hilft, auch diese höheren Kosten tragen zu können.³⁹ Dieser Puffer entsteht jedoch nur, wenn tatsächlich die **gesamten Einnahmen** aus der Bepreisung von CO₂ (EU-ETS 1 und nEHS/EU-ETS 2) als Pro-Kopf-Klimageld ausgeschüttet werden.⁴⁰

(2) Mögliche bereits kurzfristige auftretende soziale Härten:⁴¹

a. Große Wohnfläche im ländlichen Raum

Insbesondere im ländlichen Raum können selbstgenutzte Eigenheime eine relativ große Wohnfläche aufweisen, die beheizt werden muss. Dies kann dazu führen, dass einkommensschwache Hausbesitzer trotz vollständigen Klimageld bereits bei einem relativ niedrigen CO₂-Preis ins Minus kommen, wenn das Haus sich in einem schlechten energetischen Zustand befindet. Kurzfristig kann hier das Wohngeld helfen, dass auch von Hauseigentümern beantragt werden kann, wenn sie mit den Heizkosten überlastet sind. Es sollte überprüft werden, ob das Wohngeld hier auch noch spezifischer ausgerichtet werden kann. Zu einer strukturellen Lösung siehe unten.

b. Geringverdienende Berufspendler

Im ländlichen Raum dürfte viele noch lange auf ein Auto angewiesen sein. Aufgrund der trotzdem in der Regel geringen Kilometerleistung von einkommensschwachen Haushalten dürfte ein vollständiges Klimageld für lange Zeit soziale Härten dort verhindern. Ein besonderes Augenmerk sollte jedoch auf einkommensschwache Berufspendler mit einem längeren Weg zur Arbeit gerichtet werden. Für diese sollte vor allem die 2021 eingeführte [Mobilitätsprämie](#) weiter ausgebaut und die Inanspruchnahme vereinfacht werden.

Lösungsansätze zur Verhinderung eines sozialen Lock-ins

Zu den möglichen **Härtefällen** bei **selbstgenutztem Wohneigentum** wird in Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** und in [diesem Paper](#) (Wolfsteiner, 2025b) ein detailliert ein Vorschlag unterbreitet, der inhärent dafür sorgt, dass nur Bürger davon profitieren, die tatsächlich eine Unterstützung brauchen.

Beim **Autokauf** ist die Sachlage schwieriger, da es zum Autofahren Alternativen geben kann und es daher schwer zu entscheiden ist, wer beim Kauf eine Unterstützung braucht. Vielleicht ist es hier sinnvoller in Kauf zu nehmen, wenn einkommensschwache Haushalte erst einmal weiterhin fossile Verbrenner nutzen

³⁹ Zur Überprüfung dieser Aussage können Sie im www.co2-preis-rechner.de höhere CO₂-Preise eingeben und beobachten, wie sich die Differenz zwischen Klimageld und CO₂-Kosten bei Geringverdienern verändert. In diesem Rechner wird auch der Rückgang der CO₂-Emissionen durch eine CO₂-Bepreisung und damit auch die Auswirkung auf das Klimageld stark vereinfacht simuliert.

⁴⁰ Gerade bei den Emissionen, die dem EU-ETS 1 unterliegen, oder den Einnahmen aus dem nEHS, die nicht direkt von privaten Haushalten stammen, liegen Geringverdiener immer unter dem Durchschnitt, wodurch sich bei diesen der Puffer vergrößert, wenn auch diese Einnahmen als Klimageld ausgeschüttet werden.

⁴¹ Im www.co2-preis-rechner.de kann im Datenmanager die Profile „Geringverdiener 1“ oder „Geringverdiener 2“ gewählt werden, die diese Fälle verdeutlichen.

und Härtefälle über die [Mobilitätsprämie](#) für Berufspendler aufgefangen werden.⁴² Mittelfristig können sich die Anschaffungskosten für fossilfreie Pkws weiter verringern bzw. auch ein entsprechender Gebrauchtwagenmarkt entstehen. Außerdem sollte der ÖPNV weiter verbessert werden.

Teurere dekarbonisierte Welt?

Betrachtet man die Investitionen und Lebensstiländerungen isoliert, die für die Dekarbonisierung notwendig sind, so ist es wahrscheinlich, dass das Leben in einer dekarbonisierten Welt im Vergleich zu heute teurer sein wird, in der die [externen Kosten](#) der CO₂-Emissionen nicht ausreichend internalisiert sind.

Auf der anderen Seite kann beispielsweise durch die Digitalisierung und durch KI das Leben in vielen Bereichen auch günstiger im Vergleich zu heute werden oder der Wohlstand nimmt weiter zu, sodass wir höhere Kosten auch leichter schultern können.

Prognosen sind schwierig, insbesondere wenn sie die Zukunft betreffen. **Der Punkt ist: Wir müssen so oder so dekarbonisieren.**⁴³

Wenn das dekarbonisierte Leben teurer sein sollte gegenüber heute, schafft ein vollständiges Klimageld und zusätzliche sehr zielgenaue Hilfen einen Schutzschirm für sozial Schwächere. Gegenüber stärkeren Schultern muss die Politik jedoch den Mut aufbringen, zu sagen, dass auf diese Zumutungen zukommen können und diese Investitionen in die Dekarbonisierung selbst stemmen müssen.

Es dürfte eine der zentralen Fragen sein, welche „Geschichte“ wir zur Transformation erzählen wollen und insbesondere zu welcher „Geschichte“ die Menschen mehr Vertrauen haben werden.

Wahrscheinlich ist eine gute Mischung aus der Betonung von **Chancen**, aber auch das deutliche Ansprechen von möglichen **Zumutungen** sinnvoll (s.a. Wolfsteiner, 2024)).

Ein Verschweigen von möglichen Zumutungen nährt eher das Misstrauen der Menschen gegenüber der Politik.

⁴² Hier Vorschläge, wie auch einkommensschwachen Haushalten der Umstieg auf E-Mobilität ermöglicht werden könnte: (Agora Verkehrswende und Zukunft KlimaSozial, 2025).

⁴³ Vergleicht man dagegen Zukünfte, dann kommt uns gesamtgesellschaftlich eine nicht dekarbonisierte Welt aufgrund der Folgekosten des Klimawandels auf jeden Fall deutlich teurer.

Wenn wir sehr großes Glück haben, dann sind die betriebswirtschaftlichen Systemkosten erneuerbaren Stroms (Gestehungskosten, Speicher, Smart Grids und der notwendige Netzausbau) einmal sogar niedriger als die von fossilem Strom heute. Bei den Gestehungskosten haben wir bereits eine massive Kostendegression erlebt. Aber der Punkt ist: Wir müssen auch dekarbonisieren, wenn dies nicht der Fall sein sollte.

Außerdem ist zu beachten, dass bei einem Sinken der Nachfrage nach fossilen Brennstoffen deren Marktpreise sinken können. Dies macht ein weiteres Mal deutlich, wie wichtig eine wirksame CO₂-Bepreisung ist.